

Datenschutzhinweise für Katholische Kindertagesstätten im Bistum Fulda

Die nachfolgenden Datenschutzhinweise sollen Ihnen einen Überblick über die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten aus dem Betreuungsverhältnis geben. Sie werden ergänzt durch Informationen des jeweiligen Trägers aufgrund individueller oder besonderer Verhältnisse, Verfahrensweisen und Zwecke. Holt der Träger oder die Einrichtung für bestimmte Verarbeitungszwecke bei den Sorgeberechtigten eine Einwilligung ein, gelten diese Hinweise als bereits erteilte Information i. S. d. § 15 Abs. 4 KDG.

Sie erhalten außerdem Informationen zu Ihren Rechten. Für die Katholische Kirche des Bistums Fulda und deren verschiedene Organisationsformen gilt das Kirchliche Datenschutzgesetz (KDG). Dieses finden sie u.a. auf der Homepage des Bistums Fulda unter dem entsprechenden Suchbegriff.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen kann ich mich wenden?

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung ist die jeweilige Kirchengemeinde als Träger der Kindertagesstätte
- vertreten durch den Verwaltungsrat -
mit Adresse des zugehörigen Pfarrbüros.

Die Adress- und Kontaktdaten sind dem Betreuungsvertrag zu entnehmen.

Der Betriebliche Datenschutzbeauftragte ist wie folgt zu erreichen:

Datenschutzbeauftragter der Kirchengemeinden
Bischöfliches Generalvikariat
Paulustor 5
36037 Fulda
datenschutz-kirchengemeinden@bistum-fulda.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten Daten, die wir im Rahmen des Betreuungsverhältnisses von Ihnen erhalten oder bei der Anmeldung erhoben haben. Zudem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Dritten (z.B. kommunale Jugendhilfeträger, Träger von Sozialleistungen) erhalten, soweit das für die Durchführung des Betreuungsvertrages oder aufgrund rechtlicher Verpflichtungen erforderlich ist. Das ist u.a. dann der Fall, wenn der kommunale Jugendhilfeträger oder die Gemeinde Kita-Plätze zentral vergibt oder ein zentrales Anmeldeverfahren verpflichtend etabliert hat. In diesem Fall werden sie gesondert durch den Rechtsträger oder die Kita informiert.

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten (Zweck der Verarbeitung) und auf welcher Rechtsgrundlage?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auf der Grundlage des Kirchlichen Datenschutzgesetzes (KDG) und der Durchführungsverordnung zum KDG (KDG-DVO) sowie weiteren (Datenschutz)-Normen, die auf Betreuung in Kindertageseinrichtungen Anwendung finden können oder analog anzuwenden sind (z.B. Sozialgesetzbuch).

3.1 Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. c) KDG).

Personenbezogene Daten der Kinder und der Sorgeberechtigten werden zu allererst zur Durchführung des Betreuungsvertrages verwendet. Hierunter fällt die Abwicklung des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens einschließlich der Prüfung der Aufnahmevoraussetzungen und der Entscheidung über die Platzvergabe als vorvertragliche Maßnahme.

Bei der Durchführung des Betreuungsvertrages sehen wir die Erfüllung des pädagogischen Auftrages im Mittelpunkt. Hierzu gehören die Förderung und Entwicklung der Kinder einschließlich Dokumentation der Kindesentwicklung, die Erfüllung der Aufsichtspflicht und die Umsetzung der Betreuungsvertragsbedingungen einschließlich der pädagogischen Konzeption als zentrale Aufgabe. Personenbezogene Daten werden zur Durchführung des Vertrages auch verarbeitet, um Strukturen, Abläufe und die Erbringung von Leistungen (z.B. Verpflegung) in der Kita zu organisieren, für Zwecke der Elterninformation und -kommunikation oder um Beitrags- und Zahlungsvorgänge abzuwickeln

3.2 Aufgrund kirchlicher oder staatlicher Rechtsvorschriften oder rechtlicher Verpflichtungen (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. a) und d) KDG

Als Betreiber einer Kindertageseinrichtungen unterliegen wir verschiedenen rechtlichen Vorschriften und Verpflichtungen. Diesen finden sich z.B. in den Betriebsverträgen mit den örtlichen Kommunen, Vorschriften des Gesundheitswesens, des Sozialgesetzbuches und des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches sowie des Thüringer Kindergartengesetzes. Hierunter fällt beispielsweise die Pflicht zur Informationsweitergabe an das zuständige Jugendamt im Falle einer Kindeswohlgefährdung gem. § 8a SGB VIII oder Erhebungs- und Meldepflichten nach dem Infektionsschutzgesetz und dem Hessischen Kindergesundheitschutzgesetz.

Rechtliche Verpflichtungen ergeben sich weiterhin aus Nachweispflichten oder der Erfüllung von Qualitätsstandards, die mit dem Erhalt von Mitteln zur Förderung oder Refinanzierung verbunden sind. Aufgrund rechtlicher Vorgaben oder behördlicher Anforderungen werden personenbezogene Daten mit der Kommune oder dem örtlichen Jugendhilfeträger ausgetauscht, um die Verwendung von Fördermitteln zu belegen, zur Planung des Bedarfes von Kitaplätzen oder wenn die Kommune eine gemeinsame Lösung zur Voranmeldung oder zur Vergabe von Betreuungsplätzen verbindlich eingerichtet hat.

3.3 Für die Wahrnehmung von Aufgaben im kirchlichen Interesse oder in Ausübung übertragener öffentlicher Gewalt (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) KDG

Durch den Betrieb von Kindertagesstätten erbringt der Träger Leistungen der Jugendhilfe nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) – Aachtes Buch (VIII) und damit eine Aufgabe im öffentlichen Interesse. Er bedarf dafür der Erlaubnis der zuständigen Landesbehörde gem. § 45 SGB VIII. Diese Aufgabe steht gleichzeitig im kirchlichen Interesse. Zum Auftrag der Kirche gehören die seelsorgerische Betreuung, Verkündigung und Glaubensweitergabe sowie caritative Dienste und Hilfen.

Die Kirchengemeinde erfüllt diesen Auftrag als öffentliche Körperschaft im vorgegebenen Rechtsrahmen. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt in angemessener Weise unter Berücksichtigung der Erforderlichkeit und der Betroffenenrechte.

Über den Betreuungsvertrag oder rechtliche Verpflichtungen hinaus verarbeiten wir personenbezogene Daten, z.B. um

- Anforderungen der Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung zu gewährleisten,
- religiöse oder kulturelle Besonderheiten zu berücksichtigen,
- über religiöse oder seelsorgliche Angebote zu informieren oder diese anzubieten und durchzuführen,
- Statistiken zu erstellen,
- rechtliche und materielle Ansprüche des Trägers zu sichern,
- aktuelle und künftige Kita-Eltern, Gemeindemitglieder oder die Öffentlichkeit über die Arbeit der Kindertageseinrichtung zu informieren,
- die laufende Arbeit oder besonderer Einzelereignisse der Kindertageseinrichtung zu dokumentieren.

In diesem Rahmen werden durch eigenes Personal oder Beauftragte auch Bild- und Tonaufnahmen erstellt, gespeichert, genutzt und veröffentlicht. Die Veröffentlichung bzw. Nutzung erfolgt in angemessener Weise und unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte, insbesondere der Rechte am eigenen Bild nach dem Kunsturheberrechtsgesetz. Bild- und Tonaufnahmen werden beispielsweise genutzt

- zur Dokumentation von Projekten, Veranstaltungen und Festen und der Einrichtungshistorie,
- für Präsentationen und Informationen innerhalb der Einrichtung,
- als Orientierungs- bzw. Ordnungszeichen, zur Kennzeichnung von Werken oder des Eigentums der Kinder und um die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, oder die Teilnahme an Aktivitäten anzuzeigen,
- für Ton-, Bild- und Videoaufnahmen im Rahmen von pädagogischen Projekten bzw. Aufführungen der Kinder
- um Bildungs- und Lerngeschichten sowie Entwicklungsdokumentationen zu erstellen oder anderweitig pädagogische Methoden und Ziele zu unterstützen,
- für Information im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Trägers, sofern eine Ausnahme nach § 23 Kunsturheberrecht gegeben ist,
- zur Verwendung in der pädagogischen Konzeption.

Sobald, die Verarbeitung von Bild- und Tonaufnahmen über das für die Aufgabe erforderliche Maß oder den zuvor beschriebenen Rahmen hinausgeht, wird der Verantwortliche eine Einwilligung der Betroffenen einholen.

Widerspruchsrecht

Liegt der Verarbeitung von Daten, die sie oder ihr Kind betreffen, kirchliches oder öffentliches Interesse des Verantwortlichen zugrunde (§ 6 Abs. 1 lit. f) KDG), haben Sie jederzeit das Recht, der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, zu widersprechen. Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst an den oben genannten Verantwortlichen gerichtet werden an.

3.4 Zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. e) KDG)

Sofern erforderlich, verarbeiten wir Ihre personenbezogene Daten, um die Gesundheit und das Leben ihres Kindes und anderer Personen zu schützen, die in der Kindertageseinrichtung betreut werden, beschäftigt sind oder sich hier aufhalten. Das betrifft beispielsweise Unfälle oder akute Notfälle, bei denen sie nicht oder nicht umgehend erreicht werden können. Es trifft auch bei Fällen zu, bei denen es darum geht, die Ausbreitung ansteckender Krankheiten oder die Übertragung von Parasiten zu verhindern.

3.5 Aufgrund Ihrer Einwilligung (§ 6 Abs. 1 Satz 1 lit. b) oder § 11 Abs. 2 lit. a) KDG

3.5.1 Verarbeitung von besonderen Datenkategorien

Mit dem Anmeldebogen werden Gesundheitsdaten erhoben wie z.B. Informationen über Unverträglichkeiten und Allergien, akute, chronische oder ansteckende Krankheiten sowie notwendige Medikamenteneinnahme. Um zu beurteilen, ob die Einrichtung das Kind aufnehmen oder angemessen betreuen kann, werden Informationen über Impfungen oder Formen einer Behinderung, Entwicklungsverzögerung oder Einschränkung verarbeitet. Diese Daten werden vom Datenschutzgesetz als besonders sensibel betrachtet. Der Träger verarbeitet die Daten aufgrund ihrer **Einwilligung**.

Die Angabe der Daten bzw. die Einwilligung zur Verarbeitung ist freiwillig. Sie können die Einwilligung jederzeit widerrufen (§ 8 Abs. 6 KDG) und eine Löschung der Daten beantragen (§ 17 KDG). Eine Verweigerung oder der Widerruf der Einwilligung kann zur Folge haben, dass der Träger prüft, ob die Betreuung aufgenommen bzw. fortgesetzt werden kann, weil er z. B.

- die erforderlichen Voraussetzungen für eine angemessene Betreuung nicht erfüllen kann,
- die gesetzlichen Anforderungen an eine Aufnahme oder Betreuung nicht erfüllt sind oder
- der Träger aus anderen Gründen wie z. B. dem rechtlichen, immateriellen oder materiellen Risiko die Aufnahme oder Fortführung des Vertragsverhältnisses ablehnen muss.

Eine Weitergabe solcher Daten an externe erfolgt nicht, sofern der Träger nicht gesetzlich verpflichtet ist. Bei Bedarf würde ihre ausdrückliche Einwilligung für diese Zwecke eingeholt. Das beträfe z.B. die Kommunikation mit Ärzten und Therapeuten oder mit Einrichtungen des Gesundheitswesens.

3.5.2 Foto- und Videoaufnahmen

Sofern wir diese Daten nicht auf Basis anderer Rechtsgrundlagen verarbeiten, werden wir ihre ausdrückliche Einwilligung einholen und sie dabei über die geplanten Verarbeitungszwecke informieren.

3.5.3 Datenaustausch und Kommunikation mit anderen Stellen

Soweit wir nicht berechtigt oder verpflichtet sind, personenbezogene Daten der Kinder oder Sorgeberechtigten zu verarbeiten, werden wir dies nur mit ihrer Einwilligung tun. Das betrifft z.B. den Informationsaustausch über Verhalten und Entwicklung des Kindes mit Schulen oder anderen pädagogischen Einrichtung, Förderstellen oder Beratungseinrichtungen.

4. Wer bekommt meine Daten?

Als Träger der Kindertageseinrichtung geben wir Ihre Daten an diejenigen Stellen weiter, die sie zur Erfüllung des Betreuungsverhältnisses und gesetzlicher Pflichten brauchen. Auch von uns eingesetzte Auftragsverarbeiter erhalten zu diesen genannten Zwecken Daten im erforderlichen Umfang. Dies sind insbesondere Stellen und Unternehmen in den Kategorien IT-Dienstleistungen sowie Buchhaltung und Zahlungsverkehr. Im Rahmen des Versicherungsschutzes der betreuten Kinder oder ehrenamtlicher Mitarbeiter geben wir bei Unfällen Daten an das betreffende Versicherungsunternehmen weiter.

Eine Datenweitergabe oder -bereitstellung an Empfänger außerhalb des Zuständigkeitsbereiches des Trägers richtet sich nach den geltenden Datenschutzbestimmungen.

Empfänger im Rahmen rechtlicher Verpflichtungen sind z. B. öffentliche Stellen wie die örtlichen Jugendhilfeträger oder Kommunen im Rahmen der Bedarfsplanung, der Vermittlung von Betreuungsplätzen oder des Nachweises von Fördermitteln sein.

Weitere Datenempfänger können diejenigen Stellen sein, für die Sie uns Ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben.

Sofern Daten z. B. im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf Grundlage des kirchlichen Auftrages oder mit ihrer Einwilligung im Internet veröffentlicht werden, ist der Empfängerkreis und die Weiterverbreitung nicht bestimmbar.

Bei Veröffentlichungen in lokalen Presseerzeugnissen oder anderen Publikationen werden sie vom Träger über die Plattformen der Veröffentlichung informiert.

5. Wie lange werden meine Daten gespeichert?

Ihre personenbezogenen Daten löschen wir, soweit und sobald sie für den Zweck, zu dem sie erhoben oder sonst verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind. Die Verarbeitung endet auch im Falle der Übergabe an die Sorgeberechtigten nach Ende des Betreuungsvertrages.

Im Falle von Voranmeldungen entfällt der Verarbeitungszweck, wenn die Voranmeldung zurückgezogen wird bzw. der Träger vom Betroffenen oder von einer öffentlichen Stelle informiert wird, dass der Betreuungsplatz eines anderen Trägers angenommen wurde; ansonsten nach einer vom Träger festzulegenden Frist.

Eine Datenverarbeitung über das Ende des Betreuungsvertrages bedarf einer entsprechenden Rechtsgrundlage. Diese ergibt sich aus gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, kann aber im Einzelfall auch aus der Wahrung von Rechtsansprüchen des Trägers oder im kirchlichen Interesse begründet sein.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungsfristen bestehen, sperren wir Ihre Daten für die Dauer dieser Fristen gegen die weitere Verarbeitung und löschen sie, wenn die Fristen abgelaufen sind. Sofern eine Archivierung nach der Kirchlichen Archivordnung vorzunehmen ist, ersetzt diese die Löschung.

Im kirchlichen Interesse werden ggf. Daten dauerhaft gespeichert, die die Zeitgeschichte der Einrichtung dokumentieren. Hierzu gehört beispielsweise Bildmaterial von Jubiläen, jährlichen Festen oder besonderen Ereignissen der Kindertagesstätte.

Den Betroffenen steht diesbezüglich das Recht des Widerspruches gegen die Datenverarbeitung aus persönlichen Gründen zu.

6. Werden Daten in ein Drittland oder an eine internationale Organisation übermittelt?

Eine Datenübermittlung in Drittstaaten (Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums EWR) findet regulär nicht statt, die Datenspeicherung im Verwaltungsprogramm für die Kitas erfolgt im Geltungsbereich der EU-Datenschutzgrundverordnung. Sofern im Einzelfall eine Übermittlung von Daten in Drittstaaten erforderlich sein sollte, geschieht das nur mit einer ausdrücklichen Einwilligung der Sorgeberechtigten.

7. Welche Datenschutzrechte habe ich?

In allen Datenschutzangelegenheiten wenden sie sich bitte an den verantwortlichen Träger. Auch der Kontakt zum betrieblichen Datenschutzbeauftragten steht ihnen offen.

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft zu verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten der Verantwortliche von Ihnen bzw. Ihrem Kind gespeichert hat und über Herkunft, Empfänger und Zweck dieser Daten.

Sie haben außerdem ein Recht, die Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten zu verlangen. Sie haben das Recht, Daten, die wir auf Grundlage Ihrer Einwilligung oder in Erfüllung eines Vertrags automatisiert verarbeiten, an sich oder an einen Dritten in einem gängigen, maschinenlesbaren Format aushändigen zu lassen. Sofern Sie die direkte Übertragung der Daten an einen anderen Verantwortlichen verlangen, erfolgt dies nur, soweit es technisch machbar ist.

Liegt der Datenverarbeitung kirchliches oder berechtigtes Interesse des Verantwortlichen zugrunde (§ 6 Abs. 1 lit. f) und g) KDG), haben sie das Recht der Datenverarbeitung zu widersprechen. Sofern Daten aufgrund einer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit formlos widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt. Sollten Sie im Hinblick auf die Datenverarbeitung der Auffassung sein, dass der Träger oder die Einrichtung bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet hat, können Sie sich gem. § 48 KDG mit einer Beschwerde an die Diözesandatenschutzbeauftragte wenden.

Adresse:
Katholisches Datenschutzzentrum
Domplatz 3, 60311 Frankfurt
Tel. 069 800 8718800
E-Mail: info@kdsz-ffm.de
Internet: www.kath-datenschutzzentrum-ffm.de

8. Besteht für mich eine Pflicht zur Bereitstellung von Daten?

Im Rahmen des Betreuungsvertrages müssen nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitgestellt werden, die für die Aufnahme und Durchführung des Betreuungsverhältnisses erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Hierunter fallen insbesondere die mit dem Anmeldebogen erhobenen Informationen. Ohne diese Daten werden wir in der Regel die Durchführung des Betreuungsverhältnisses bzw. den Abschluss des Betreuungsvertrages ablehnen müssen.

Zudem kann es notwendig sein, die sorge- oder abholberechtigten Personen anhand von Ausweispapieren zu identifizieren oder Nachweise über die Sorgeberechtigung zu verlangen. Angaben zum Erhalt oder der Verweigerung empfohlener Schutzimpfungen sind nach § 2 Hessisches Kindergesundheitsschutzgesetz verpflichtend. Nachweise sind zu erbringen für einen ausreichenden Impfschutz oder eine Immunität gegen Masern gem. § 20 Abs. 8, 9 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz und die Impfberatung gem. § 34 Abs. 10a Infektionsschutzgesetz.

9. Inwieweit gibt es eine automatisierte Entscheidungsfindung im Einzelfall?

Wir nutzen keine automatisierten Verarbeitungsprozesse, insbesondere nicht, um Entscheidungen über die Vergabe von Betreuungsplätzen und anderen Leistungen zu treffen oder bei Fragen der internen Verteilung. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Wenn das Anmelde- oder Vergabeverfahren durch die zuständige Kommune oder Jugendhilfebehörde durchgeführt wird, ist diese für die betreffende Information verantwortlich.

10. Besondere Informationen des Trägers oder der Einrichtung

Über Besonderheiten der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit dem Betreuungsvertrag wird sie der Träger konkret informieren. Diese Zusatzinformationen werden ggf. in ergänzenden Anlagen zu dieser Datenschutzhinweise beschrieben.

Anlage 1: Allgemeine Ergänzungen und Besonderheiten des Trägers oder der Einrichtung

Anlage 2: Ergänzungen bei der Teilnahme an einem gemeinsamen Portal der Gemeinde oder Stadt zur Vormerkung, Anmeldung oder Vergabe von Kita-Plätzen

Herausgeber:
Bischöfliches Generalvikariat Fulda

Betreuungsvertragsbedingungen
veröffentlicht im Kirchlichen
Amtsblatt KA 2020, Stück IX, Nr. 114

Richtlinien für Elternbeiräte
veröffentlicht im Kirchlichen Amtsblatt
KA 2014, Stück II, Nr. 26

Zu beziehen über:

Caritasverband für die Diözese Fulda e.V.
- Referat Tageseinrichtungen für Kinder -
Wilhelmstraße 2 – 36037 Fulda